

Bericht an den Landrat

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission
vom: 5. Juli 2017
Zur Vorlage Nr.: [2017-078](#)
Titel: **Formulierte Verfassungsinitiative «Stimmrecht für
Niedergelassene»**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2017/078

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

Betreffend die formulierte Verfassungsinitiative «Stimmrecht für Niedergelassene»

vom 5. Juli 2017

1. Ausgangslage

Die Jungsozialisten Baselland und das Junge Grüne Bündnis Nordwest haben im Juli 2016 die formulierte Verfassungsinitiative «Stimmrecht für Niedergelassene» eingereicht. Die Initiative weist 1912 gültige Unterschriften auf und wurde am 12. Januar 2017 auf Antrag des Regierungsrats vom Landrat als rechtsgültig erklärt (Vorlage [2016/401](#)). Die Volksinitiative will erreichen, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung gleich wie Schweizerinnen und Schweizer an den politischen Entscheidungen auf kantonaler und kommunaler Ebene beteiligen können. Sie erhalten bei einer Annahme der Initiative das Stimmrecht in kantonalen und kommunalen Sachabstimmungen wie auch das aktive Wahlrecht (nicht aber das passive Wahlrecht). Vorgesehen sind in diesem Zusammenhang einerseits eine Änderung der Kantonsverfassung¹ und andererseits eine Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte².

Der Regierungsrat lehnt die Initiative ab und er verzichtet auch auf einen Gegenvorschlag. Er sieht mit der Einbürgerung den Zeitpunkt und die Voraussetzungen (Integration, Sprachkompetenzen, Kenntnisse des politischen Systems) gegeben, um das Stimm- und Wahlrecht und damit den vollständigen Einbezug in die politische Mitgestaltung der Zukunft der Schweiz zu gewähren. Zudem verweist er auf frühere einschlägige Entscheide von Volk und Politik, welche negativ ausgefallen sind.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. Die Initiative weist eine enge Verbindung zur Volksinitiative «Stimmrecht mit 16» (Vorlage 2017/079) auf. Die beiden Volksbegehren firmieren unter dem Titel «Demokratie-Initiativen» und sie umfassen Querverbindungen im Gesetzeswortlaut für den Fall, dass die jeweils andere Initiative (auch) angenommen wird. – Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Vorlage am 23. Februar 2017 an die JSK überwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlagen am 22. Mai und am 12. Juni 2017 behandelt, dies im Beisein von Sicherheitsdirektor Isaac Reber und Stephan Mathis, Generalsekretär SID. Pascal Steinemann, stv. Leiter Rechtsetzung SID, hat die Vorlage vorgestellt. Die Kommission hat zudem Balint Csonotos und Nils Jocher als Vertreter des Initiativkomitees angehört, welche über die historische Entwicklung der Demokratie und die Situation in andern Kantonen und Ländern referierten.

2.2. Eintreten

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

¹ SGS 100

² SGS 120

2.3. Detailberatung

Die Kommission hat die beiden Initiativen «Stimmrecht für Niedergelassene» und «Stimmrecht mit 16» de facto gemeinsam beraten. Eine trennscharfe Berichterstattung ist deshalb nur beschränkt möglich, auch wenn zu den zwei Initiativen je ein eigener Kommissionsbericht vorlegt wird (weil gesondert über die Initiativen abgestimmt wird). – Beim Anliegen für ein Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer wurde argumentiert, dass diese Menschen genau gleich wie die Schweizerinnen und Schweizer der Steuerpflicht unterstehen, also ihren Beitrag ans Staatswesen leisten, und deshalb auch mitbestimmen sollen; zumal auch sie von den Entscheiden der Behörden unmittelbar mitbetroffen sind (etwa wenn sie schulpflichtige Kinder haben). Dieser Argumentation wurde entgegen gehalten, dass die Balance von Rechten und Pflichten nicht im Einklang sei, wenn man vor einer Einbürgerung eine solche «Vorleistung» erbringe. Es sei auch inkonsequent, wenn die Initiative das aktive vom passiven Wahlrecht trenne. Weiter wurde gesagt, dass Ausländerinnen und Ausländer bei einem ja zur Initiative die hiesige Entwicklung mitbestimmen könnten, aber später vielleicht in ihr Ursprungsland zurückkehrten – und damit die Konsequenzen der von ihnen mitgefällten Entscheide nicht tragen müssten. Viele Ausländerinnen und Ausländer würden (auch im Alter) in der Schweiz bleiben, wurde handkehrum gesagt; zudem könnten auch Schweizer mit einem Altersdomizil z.B. in Spanien oder Auslandschweizer ohne engen Bezug zur Schweiz die Geschichte des Landes mitbestimmen.

Im Sinne eines Zwischenentscheids beschloss die Kommission mit 6:5 Stimmen ohne Enthaltungen, für die beiden Initiativen prüfungshalber Gegenvorschläge in Auftrag zu geben, welche es den Gemeinden ermöglichen sollen, über eine Änderung der Gemeindeordnung das Stimmrecht für Ausländer respektive Minderjährige vorzusehen. Als Beispiel wurde die baselstädtische Verfassung angeführt, welche in § 40 Absatz 2 festlegt, dass «die Einwohnergemeinden das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten auf weitere Einwohner und Einwohnerinnen ausdehnen können». Die Verwaltung wurde konkret beauftragt, Varianten auszuarbeiten, welche den Gemeinden in dieser Frage a) alle Freiheiten lassen respektive b) im Sinne der Initiativen formuliert sind.

Die Würdigung der Gegenvorschläge fiel kontrovers aus. So wurde einerseits gesagt, dass die Gemeinden in dieser Frage sehr wohl eigenständige Lösungen nach ihrem Gusto treffen könnten (analog zur Regelung im jüngst [vom Landrat revidierten Gemeindegesetz](#), wonach in der Gemeinde arbeitende Lehrerinnen und Lehrer nicht in die Gemeindebehörden wählbar sind, die Gemeinden aber Ausnahmen vorsehen können). Die Gemeindeautonomie sei hochzuhalten – und der Weg über die Änderung der Gemeindeordnung stelle eine hohe Hürde dar, garantiere aber gleichzeitig einen Entscheid der volljährigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger in dieser Frage. Diesen Überlegungen wurde entgegen gehalten, dass Gegenvorschläge die Abstimmung zu zwei Initiativen, welche die gleichen Bestimmungen betreffen, sehr kompliziert machen könnten (was passiert, wenn die Initiative A *und* der Gegenvorschlag B angenommen werden – womit der neue KV-Text gemäss Initiative gleich wieder abgeändert würde?). Das Anliegen müsse – wenn schon – mit einer separaten Vorlage angegangen werden.

Insgesamt blieb die Argumentation ausschlaggebend, dass das Stimm- und Wahlrecht an die Mündigkeit respektive das Schweizer Bürgerrecht gekoppelt bleiben müsse.

Die Kommission beschloss schliesslich mit 7:6 Stimmen, keiner der beiden Initiativen einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen. Die Initiative «Stimmrecht für Niedergelassene» selber wurde mit 7:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 7:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen, wie folgt zu beschliessen:

- ://:
1. Die formulierte Verfassungsinitiative «Stimmrecht für Niedergelassene» wird abgelehnt.
 2. Im Rahmen der Volksabstimmung wird den Stimmberechtigten empfohlen, die formulierte Verfassungsinitiative «Stimmrecht für Niedergelassene» abzulehnen.

5. Juli 2017 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Andreas Dürr, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (Entwurf)

**Landratsbeschluss
über die Volksinitiative «Stimmrecht für Niedergelassene»**

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte Verfassungsinitiative «Stimmrecht für Niedergelassene» wird abgelehnt.
2. Im Rahmen der Volksabstimmung wird den Stimmberechtigten empfohlen, die formulierte Verfassungsinitiative «Stimmrecht für Niedergelassene» abzulehnen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: